



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
VON APPENZELL A.R.H.

25. August 1987

b

Gemeinde Heiden: Quartierplan Schwendi; Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 22. Juli 1987 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 3. Juni 1987 ersucht der Gemeinderat Heiden um Genehmigung des Quartierplanes Schwendi, den er am 26. Mai 1987 erlassen hat, nachdem der Regierungsrat eine Einsprache gegen diesen Plan am 12. Mai 1987 abgewiesen hatte.

In der Vorprüfung vom 27. Dezember 1985 wurde die Zweckmässigkeit der Erschliessung und der Gestaltungsvorschriften hervorgehoben. Die Empfehlung, gestützt auf Art. 43 EG zum RPG eine Zusammenfassung der Zivilschutzräume vorzuschreiben, wurde nicht befolgt. Der Quartierplan Schwendi mit den Sonderbauvorschriften steht im Einklang mit den in Art. 2 und 43 EG zum RPG umschriebenen Planungszielen und Grundsätzen.

Der Genehmigung des vorliegenden Quartierplanes steht sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts im Wege.

Die Baudirektion beantragt, gestützt auf Art. 50 EG zum RPG und Art. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren:

1. Der Quartierplan Schwendi sei zu genehmigen.
2. Für die Genehmigung sei eine Gebühr von Fr. 200.-- zu erheben.

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt
Baudirektion
Landesbuchhaltung
Sekretariat Baudirektion (5 Expl.); Beilage:
Quartierplan Schwendi mit Genehmigungsvermerk

Auszug an Planungsamt (2 Expl.); Beilage: Quartierplan
Schwendi mit Genehmigungsvermerk
Gemeinde Heiden (2 Expl.); Beilage: Quartierplan
Schwendi mit Genehmigungsvermerk , Rechnung

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:



Versandt am 28. August 1987